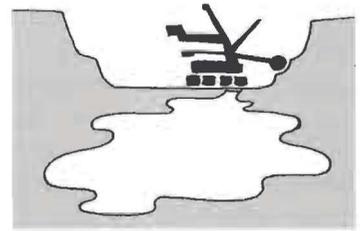


Weiterentwicklung des Schutzgebiets-systems in der Bergbaufolge-landschaft des Braunkohlentagebaus in Sachsen-Anhalt

Siegfried Schlosser; Carsten Sehrig



Aufbauend auf den in der Vergangenheit in der Bergbaufolgelandschaft meist zufällig und kleinflächig ausgewiesenen 33 Schutzgebieten konnten auf der Grundlage der Forschungsergebnisse des Verbundprojektes insgesamt 67 Vorschläge für die Ausweisung neuer Schutzgebiete (Tab. 10) unterbreitet werden. Darin eingeschlossen sind auch Empfehlungen für Prozessschutzgebiete (Totalreservate). Für jede der vorgeschlagenen Schutzgebietskategorien (Naturschutzgebiet – NSG, Landschaftsschutzgebiet – LSG, flächenhafte Naturdenkmale – ND und Geschützte Landschaftsbestandteile – GLB) wurde eine Beispielsverordnung erarbeitet sowie

für die Bergbaufolgelandschaft spezifische Aspekte der Unterschutzstellung von Flächen herausgearbeitet.

Mit dem System der vorgeschlagenen Schutzgebiete in der Bergbaufolgelandschaft sollen differenziert folgende spezifischen Schutzziele verfolgt werden:

Artenschutz

Im Rahmen des Artenschutzes sollen Tier- und Pflanzengesellschaften, deren Vorkommen weitestgehend auf die Bergbaufolgelandschaft beschränkt sind, gesichert werden. Stabile Populationen selte-

Tabelle 11: Flächenbilanz eines potentiellen Schutzgebietssystems gemäß Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) in der Bergbaufolgelandschaft Sachsen-Anhalts

Schutz- gebietskategorie	Bestehende Schutzgebiete* (Stand 01.01.1998)			Schutzgebietsvorschläge* (November 1998)			Schutzgebiete und Vorschläge (insgesamt*)		
	Nur Bergbauflächen			Nur Bergbauflächen			Nur Bergbauflächen		
	Anzahl	ha	% der BFL LSA	Anzahl	ha	% der BFL LSA	Anzahl	ha	% der BFL LSA
NSG	4	197,9	0,73	29	5472,5	20,27	33	5670,4	21,00
LSG**	5	5342,6	19,79	9	14466,9	53,58	14	19809,5	73,37
FND/ND	21	60,0	0,22	10	38,6	0,14	31	98,6	0,36
GLB	3	488,9	1,81	19	1508,9	5,59	22	1997,8	7,40

Die Flächengröße der Bergbaufolgelandschaft Sachsen-Anhalts beträgt 27 000 ha = 100 %

NSG = Naturschutzgebiet

LSG = Landschaftsschutzgebiet

FND/ND = Flächennaturdenkmal/Naturdenkmal

GLB = Geschützte Landschaftsbestandteile

* Durch die Überlagerungen von Schutzgebieten unterschiedlicher Kategorien (z.B. NSG innerhalb von LSG) kann die Gesamtfläche nicht durch Addition ermittelt werden

** Bereinigte Flächenangaben, d.h. nur Flächen in der Bergbaufolgelandschaft berücksichtigt.

Bei NSG, FND, GLB liegt die Gesamtfläche vollständig in der Bergbaufolgelandschaft

ner und gefährdeter Arten sollen sich hier wieder etablieren und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Dabei dient die Bergbaufolgelandschaft als derzeit einziges Rückzugsgebiet und als zukünftiges Ausbreitungszentrum. Die Vorkommen sollen als Genreserve populationsgenetische Prozesse als Grundlage der Evolution sichern und zur Erhaltung der Biodiversität beitragen. Mit Hilfe des Schutzgebietssystems sollen weiterhin Rast-, Schlaf- und Überwinterungsplätze migrierender Vogelarten geschützt werden.

Biotopschutz

Das Schutzgebietssystem in der Bergbaufolgelandschaft soll der Entwicklung und dem Schutz eines Biotopverbundes zwischen naturschutzfachlich wertvollen Biotopen innerhalb dieser Landschaft sowie zwischen der Bergbaufolgelandschaft und ihrem Umland dienen. Sowohl innerhalb der Bergbaufolgelandschaft als auch in einem überregionalen ökologischen Verbundsystem sollen Trittsteinbiotope entwickelt und geschützt werden. Durch geeignete Pflegemaßnahmen sollen naturschutzfachlich wertvolle Sukzessionsstadien erhalten und geschützt werden. Auch Bereiche mit extremen abiotischen Standortverhältnissen (pH-Wert, Exposition, Neigung, Erosion, Nährstoffversorgung), Steilwände (steile Böschungen, Hangabbruchkanten), Rohsubstrat- und sehr spärlich besiedelte Standorte mit stark verzögerter Sukzession, Biotope nährstoffarmer trockener Standorte (Sandtrockenrasen, Heiden, trockene lichte Gras- und Kraut-Fluren), nährstoffarme Feuchtbiotope, Landröhrichte und Seggenrieder, Moor- und Sumpfinaliale, Kleinstgewässermosaik, temporäre Feuchtbiotope über wasserstauenden Schichten, Quellbereiche und ihre Abflüsse, Flachwasserbereiche und Röhrichte in Gewässern, Pionier- und Vorwaldbestände sowie lichte Pappelforste auf nährstoffarmen Standorten als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, kleinräumig strukturierte Biotopmosaik und -komplexe sowie Schüttrippenkomplexe mit einem hohen Anteil an nährstoffarmen tertiären Substraten sollen durch das Schutzgebietssystem in der Bergbaufolgelandschaft geschützt und erhalten werden.

Prozessschutz

Mit dem Prozessschutz sollen Freiräume für die ungestörte, natürliche Abfolge der Sukzession gesichert werden. Auf diesen Flächen soll ein ungehindertes Ablaufen geomorphologischer Prozesse (flächen- oder linienhafte Erosion, Auswehungen, Abspülungen, Rutschungen, Sackungen) und eine ungestörte, natürliche Entwicklung der abiotischen Standortfaktoren (speziell Bodenbildung) gewährleistet werden. Mit diesen Freiräumen, die vorzugsweise in den Kernzonen der NSG liegen, werden bergbautypische abiotische Strukturen und Verhältnisse sowie Standorte mit stark verzögerten Sukzessionsprozessen erhalten. Bergbautypische biotische Entwicklungen auf (nach Möglichkeit) größeren Kippenflächen mit ausgeprägtem Alters- und Standortmosaik werden ermöglicht. Zur periodischen Wiedererlangung besonders wertvoller Sukzessionsstadien und zur Erhaltung konkurrenzarmer Vegetationseinheiten können Sukzessionsprozesse in bestimmten längeren Zeitintervallen neuintiiert werden. Die natürliche Gewässergenese bei Bergbaurestseen, natürliche Verlandungsprozesse und Vermoorungsprozesse sollen mit Hilfe des Prozessschutzes gefördert werden, ebenso Pionier- und Vorwaldbestände als naturschutzfachlich und forstwissenschaftlich wertvolles Sukzessionsstadium und naturnahe Waldbestände (aus Aufforstungen und Vorwaldbeständen).

Landschaftsschutz

Mit dem Schutz der bergbautypischen Landschaften kann diese durch besondere Eigenart und Schönheit geprägte Landschaft mit ihren vielseitig strukturierten, typischen Landschaftsteilen gesichert werden. Der Landschaftsschutz soll auch zur Sicherung und Entwicklung von Flächen für eine naturbezogene Erholung beitragen.

Sonstige Schutzziele

Als sonstige Schutzziele sind der Schutz und die Nutzung der Bergbaufolgelandschaft für wissenschaftliche Untersuchungen zu nennen. Als Gegenstände dieser Untersuchungen sind zu nennen: die Sukzession, die Umland-Abhängigkeit der Sukzession, die Populationsökologie gefährdeter Arten, die langfristige Landschaftsentwicklung, die Bedeutung natürlich-dynamischer Prozesse für Arten und

Abb. 35: NSG Asendorfer Kippe
(Foto: Ellermann, 1996)

Abb. 36: NSG Grubengelände Nordfeld Jaucha
(Foto: Ellermann, 1996)



Lebensgemeinschaften, neue Verfahren und Konzepte zur Pflege und Entwicklung artenreicher und pflegearmer Offenlandbiotope sowie die natur-
schutzfachliche Bedeutung anthropogen verursach-
ter Dynamik. Ein weiteres Schutzziel ist die Nut-
zung dieser Landschaft für die Umwelterziehung
und -bildung.

Mit den Schutzgebietsvorschlägen liegen wissen-
schaftlich umfassend begründete Empfehlungen vor,

die die jeweils zuständigen Naturschutzbehörden im
gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur Schutz-
gebietsausweisung umsetzen können. Eine schnelle
Sicherstellung der ausgewiesenen Landschaftsteile ist
erforderlich, weil die für die Naturschutzzielstellung
entscheidende weitere dynamische Landschaftsent-
wicklung nicht durch die Vorbereitung bzw. Aufnah-
me anderer Nutzungsformen in Frage gestellt wer-
den darf. Gegenwärtig ist der Nutzungsdruck auf
die Flächen noch vergleichsweise gering.

*Abb. 37: Südufer des Bergwitzsees, zur Ausweisung als NSG vorgeschlagen
(Foto: H.-M. Oelerich, 1997)*

